

Kinderschutzkonzept der Ev. Kindertagesstätte Johann Friedrich Oberlin

Vorwort

Mit dem nachfolgenden einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept erfüllen wir die gesetzlichen Vorgaben der §§ 79a, 8a Absätze 4, 5 und 75 Absatz 3 SGB VIII i. V. m § 3 Absatz 5 RVTag zur Sicherung der Rechte der Kinder in unserer Einrichtung und ihrem Schutz vor Gewalt. Wir dokumentieren den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Neben diesem Schutzkonzept gibt es eine pädagogische Konzeption, die sich in ihrer Zielrichtung unterscheidet. Die Konzeption ist das „Aushängeschild“ der Kindertagesstätte. Sie basiert auf dem Berliner Bildungsprogramm und beschreibt wie das Bildungsprogramm in der Kindertagesstätte umgesetzt wird. Den Eltern bietet die Konzeption Informationen über das Profil der Kindertagesstätte, über das pädagogische Selbstverständnis der Mitarbeitenden und über die regelmäßigen Abläufe im Tagesgeschehen. Sie erfahren etwas darüber, warum die Kita ihre Arbeit so gestaltet, wie sie sie gestaltet.

Kinderschutzkonzept und Konzeption sind Instrumente der individuellen Qualitätsentwicklung einer Kindertagesstätte. Sie sind miteinander verzahnt.

Unsere Leitlinien

Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, Kinder vor potenziellen Gefährdungen zu bewahren. Kinder haben das Recht, aktiv an der Gestaltung ihres Alltags teilzunehmen, und ihre physischen und psychischen Bedürfnisse zu äußern. Uns, den Fachkräften, ist bewusst, dass wir für die Umsetzung der Kinderrechte verantwortlich sind. Wir achten auf die Selbstwirksamkeit der Kinder und den respektvollen Umgang aller beteiligten Menschen in der Kindertagesstätte.

Einführung

Wir, die Fachkräfte, spielen bei der Einschätzung von Gefährdungen und bei der Verabredung von Maßnahmen eine tragende Rolle. Wir kooperieren miteinander in der Kindertagesstätte ebenso wie mit dem Jugendamt und den Fachstellen. Damit schaffen wir die Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz.

Durch die Umsetzung des nachfolgend beschriebenen Handlungskonzeptes wird ein Frühwarnsystem für drohende Kindeswohlgefährdungen installiert. Unser Handlungskonzept bietet einen fachlichen Orientierungsrahmen und verbindliche Verfahrensabläufe, sowie Standards für Prävention von Machtmissbrauch und Grenzverletzung.

Gemeinsam in einem Diskussions- und Bildungsprozess verständigten wir uns auf Werte und Grenzen und machen diese für Kinder und Eltern transparent.

Wir, als Mitarbeitende in einer privaten Einrichtung der sozialen Fürsorge, sind dem **Wohl des Kindes** verpflichtet. Das ist Maßstab unseres Handelns.

Der 20. November 1989 war ein wichtiger Tag für alle Kinder dieser Welt, denn die Vereinten Nationen unterschrieben die Kinderrechtskonvention, die 1992 von Deutschland ratifiziert worden ist. In Artikel 3 der Konventionen heißt es: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Unser Handlungskonzept

Die Sicherung des Kinderwohls steht in unserer Kindertagesstätte auf zwei Säulen.

Säule 1 – Intervention

Mit der 1. Säule erfüllen wir den Schutzauftrag wie er in § 8a Sozialgesetzbuch VIII und in der Berliner Rahmenvereinbarung für Kindertageseinrichtungen formuliert ist.

Wenn uns ein gewichtiger Anhaltspunkt für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes bekannt wird, nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor. Dabei ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzu. Außerdem beziehen wir die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung ein, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.

Die Berlinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes (Ersteinschätzung) und der Indikatorenbogen befindet sich in 10facher Ausfertigung im **roten Kinderschutzordner**, für alle sichtbar im Büro der Leiterin. Die jährliche Belehrung über das Handlungskonzept findet auf der ersten Dienstbesprechung zu Beginn eines neuen Kitajahres statt. Die Dokumentation über den Nachweis der Belehrung befindet sich im roten Kinderschutzordner. Die Leiterin und eine weitere pädagogische Fachkraft, die jährlich zu bestimmen ist, haben die Prozessverantwortung für die Einhaltung der verbindlichen Verfahrensabläufe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Die kreiskirchliche Kitaberaterin berät die Prozessverantwortlichen und die Trägervertreter intern. Die Leiterin wird bei ihrer Abwesenheit von der stellvertreten-

den Leiterin vertreten. Die weitere pädagogische Fachkraft übernimmt die Verfahrensverantwortung, wenn sich der Verdacht gegen die Leiterin oder die stellvertretende Leiterin richtet. Der Name der zuständigen weiteren pädagogischen Fachkraft ist im roten Kinderschutzordner hinterlegt.

Prozessverantwortlich sind zurzeit die Leiterin, Silke Glückstein, die Stellvertreterin, Marina Reichenbächer, und die pädagogische Fachkraft, Katrin Guse.

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung halten wir den Verfahrensablauf ein, der auf den folgenden Seiten abgedruckt ist:

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der häuslichen Umgebung

Beobachtende nimmt Anzeichen wahr, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in der häuslichen Umgebung hindeuten

Unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben des Kindes

SOFORT HANDELN

- Notruf Polizei 110
- Kind nicht nach Haus lassen
- Meldung Jugendamt
Tagesdienste

Nord ☎ 90299-3578
Südost ☎ 90299-1725
Südwest ☎ 90299-8068

Krisendienst

8.00 - 18.00 Uhr
☎ 90299-55555

Kinderschutzhotline

0.00-24.00 Uhr
☎ 610066

- Meldung Kitaaufsicht
☎ 90227-6594/6593
- Träger informieren
Anette Meiburg
☎ 01605914894
Pfarrer Paulus Hecker
☎ 01605914894
Astrid Frahm
☎ 015159229202

Keine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben des Kindes

RISIKOEINSCHÄTZUNG

- Beobachtende informiert die Kita-Leiterin
- Beide füllen Bogen
„Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“ (Ersteinschätzungsbogen) aus und verwenden dazu Bogen
„Berlineinheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen“ (Indikatorenbogen)

Verdacht
erhärtet

Verdacht
ausgeräumt

TRÄGER INFORMIEREN

Kita-Leiterin informiert Träger: E-Mail an Geschäftsführender Pfarrer, Paulus Hecker GKR*-Vorsitzende, Frau Meiburg und GKR-Mitglied, Frau Frahm, in der Mail deutlich sichtbar auf Vertraulichkeit hinweisen, Ersteinschätzungsbogen einscannen und an die Mail anhängen

VERANTWORTUNG TRÄGER

Mail ausdrucken und löschen,
Ablage in Papierform in Küsterei,
Weiterbegleiten des Verfahrens und Überwachen der Fristen durch Geschäftsführung

ANONYME BERATUNG durch IEF* gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII * jederzeit möglich, KJGD* Steglitz-Zehlendorf, Herr Greil ☎ 90299-2846, Vertreterin Frau Franke ☎ 90299-5746

BEI BEDARF IEF* gemäß 8a SGB VIII* BERATEND HINZUZIEHEN

Kita-Leiterin zieht bei Bedarf die IEF* nach § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII* beratend hinzu

Kinderschutzzentrum Berlin e.V.
Juliusstr. 41, 12041 Berlin
☎ 6 83 91 10

Kind im Zentrum
☎ 282 80 77



**EINBEZIEHUNG ERZIEHUNGSBERECHTIGTE UND KIND
NICHT BEI VERDACHT DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS IN DER FAMILIE**

- Kita-Leiterin und Beobachtende sprechen mit den Eltern
- Das Kind wird einbezogen soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
- Gesprächsführung folgt dem Leitfaden für das Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung
- Eltern werden über Hilfen informiert

Eltern- und Erziehungsberatung

DRK Berlin Südwest,
Düppelstr. 36, 12163 Berlin
☎ 7901130

EFBZ,
Königin-Luise-Str. 88, 14195 Berlin
☎ 90299-8410

Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt

BIG-Hotline
9.00 - 24.00 Uhr
☎ 6110300



**Verdacht
erhärtet**



**Verdacht ausgeräumt
Weitere Schritte:
Information an Träger
Auswertung in Kuratorium**

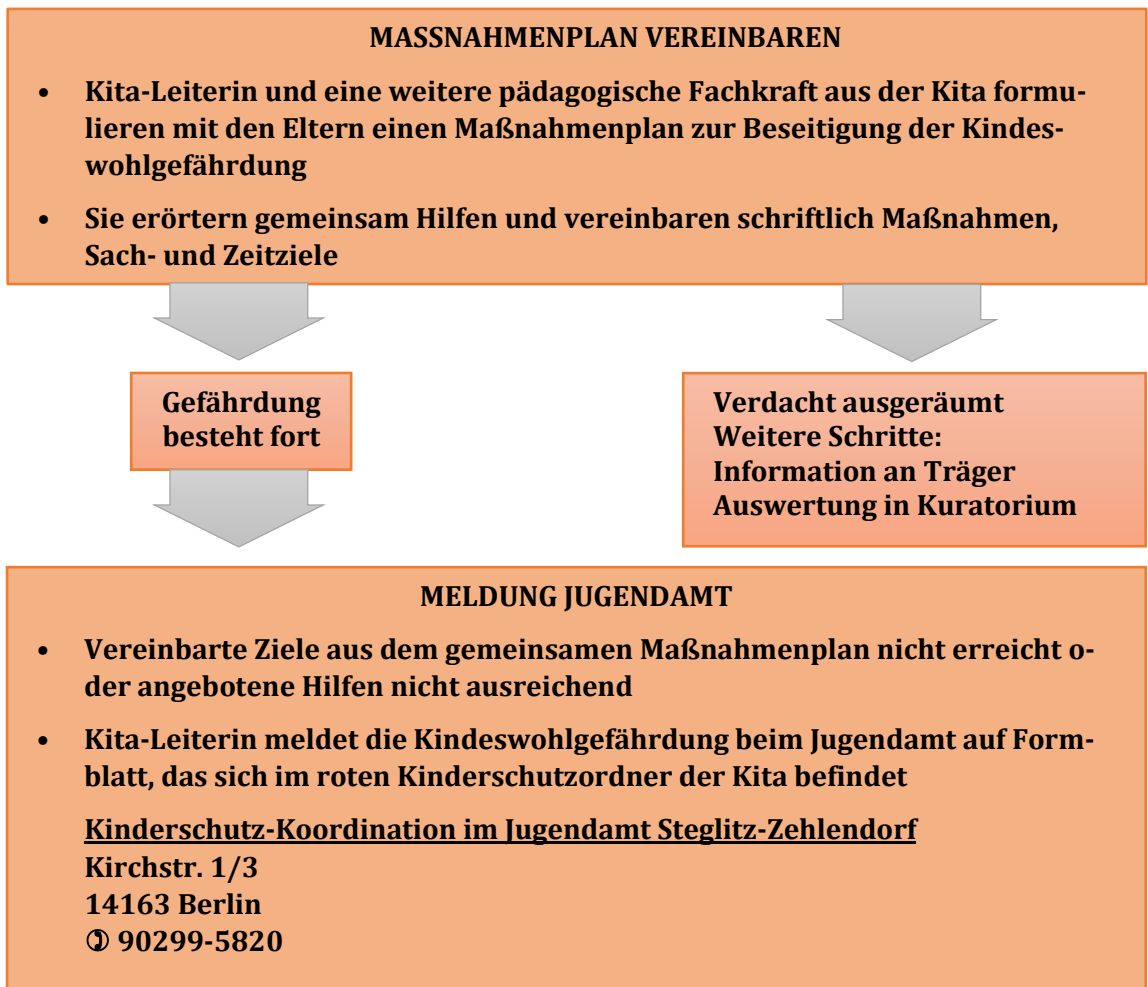
IEF IST HINZUZUZIEHEN

Kita-Leiterin zieht IEF* nach § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII* beratend hinzu

Kinderschutzzentrum Berlin e.V.
Juliusstr. 41, 12041 Berlin
☎ 6839110



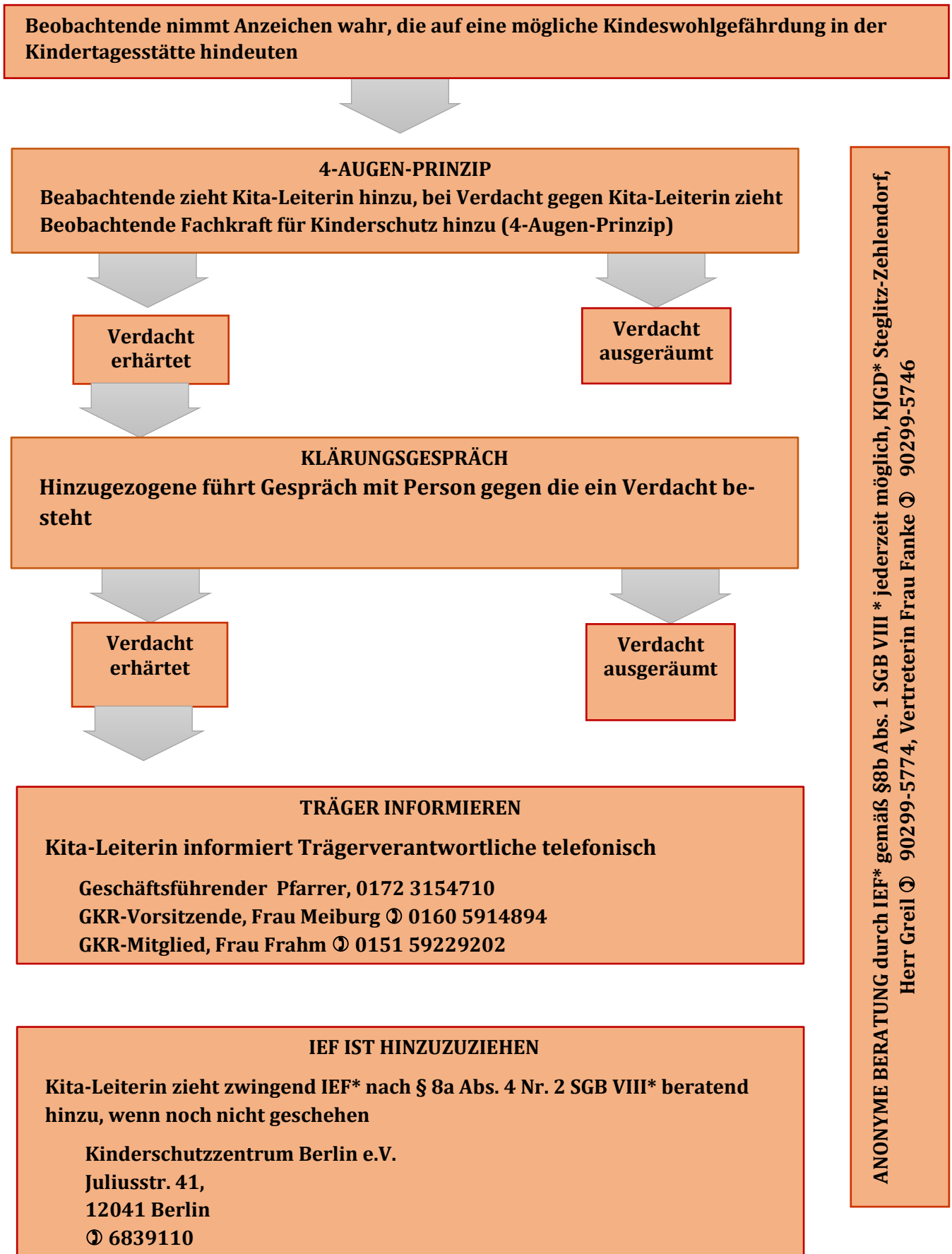
ANONYME BERATUNG durch IEF* gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII * jederzeit möglich
IEF beim KJGD* Steglitz-Zehlendorf, Herr Greil ☎ 90299-2846, Vertreterin Frau Franke ☎ 90299-5746



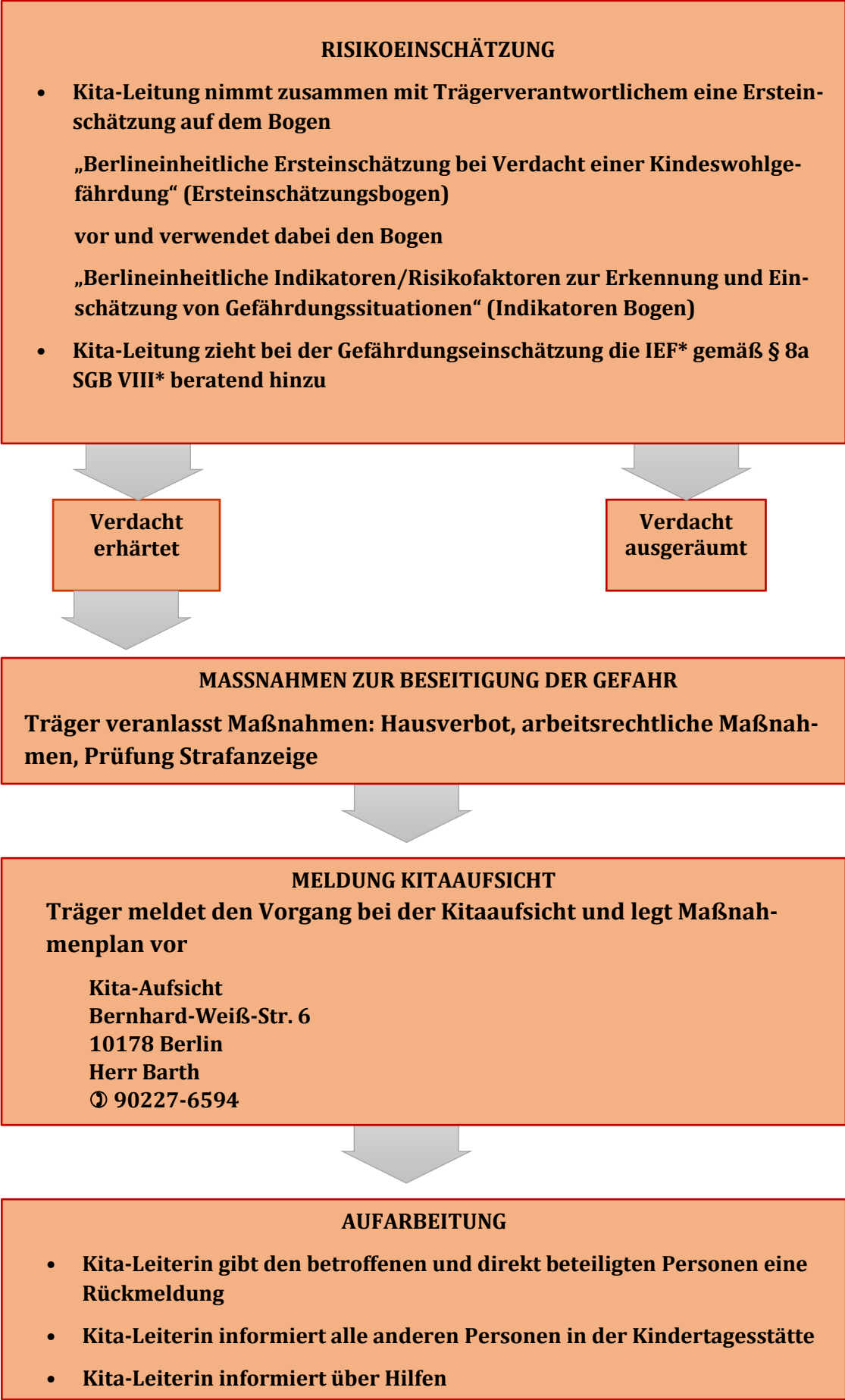
**ANONYME BERATUNG durch IEF* gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII*
jederzeit möglich, IEF beim KJGD*, Herr Greil ☎ 90299-5774**

- SGB VIII** Sozialgesetzbuch Nr. 8; dieses Gesetz regelt staatliche Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, es richtet sich an alle Verwaltungen der Jugendhilfe aber auch an unsere Kitas und Schulen
- KJGD** Kinder- und Jugendgesundheitsdienst; ein Bereich in den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke, der sich mit der Gesunderhaltung von Kindern und Jugendlichen befasst
- IEF** Insofern erfahrene Fachkraft, das ist eine pädagogische Fachkraft oder SozialarbeiterIn die sich besonders gut mit dem Kinderschutz auskennt; sie hat eine staatlich vorgeschriebene Fortbildung abgeschlossen; solche Fachkräfte für Kinderschutz gibt es in der öffentlichen Verwaltung, aber auch bei Trägern von Einrichtungen für Kinder und bei Beratungsstellen
- GKR** Gemeindegemeinderat; ist das Leitungsgremium der Gemeinde und repräsentiert den Träger

Verfahren bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder gefährden könnten



**ANONYME BERATUNG durch IEF* gemäß §8b Abs. 1 SGB VIII * jederzeit möglich, KJGD* Steglitz-Zehlendorf,
Herr Greil ☎ 90299-5774, Vertreterin Frau Fanke ☎ 90299-5746**



**ANONYME BERATUNG durch IEF* gemäß §8b Abs. 1 SGB VIII* jederzeit möglich, KJGD* Steglitz-Zehlendorf,
 Herr Greil ☎ 90299-5774, Vertreterin Frau Fanke ☎ 90299-5746**

* Die Erläuterung der Abkürzungen befindet sich auf Seite 5 unten

Unsere Leitlinien zur Prävention

Wir lassen uns von folgendem Satz aus dem Bundeskinderschutzgesetz leiten: Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Ohne Partizipation kann es keinen wirksamen Kinderschutz geben. Ein Beschwerdemanagement schafft klare und verbindliche Strukturen. Es ist dazu da, damit Kinder die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden zu äußern. Die Persönlichkeitsrechte dürfen bei der Beschwerde nicht verletzt werden. Das Beschwerdemanagement dient der Qualitätsüberprüfung.

1. Partizipation

Partizipation ist dann ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie, wenn die Kinder ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten, sich beteiligen und die Erwachsenen etwas darüber erfahren, was die Kinder aktuell beschäftigt.

Nicht allein durch den guten Willen, Kinder zu beteiligen entsteht Partizipation, sondern durch spezifische didaktische und methodische Kompetenzen. Dazu zählt zum Beispiel, die Fähigkeit, komplexe Planungen so zu gestalten, dass jedes Kind jederzeit wissen kann, worum es jeweils geht.

Offene Dialoge zwischen ungleichen Partnern müssen gestaltet werden. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass alle Kinder umsichtig und einfühlsam, sowie altersangemessen betreut und auf ihre besonderen Aufgaben vorbereitet werden.

Die Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte müssen für sich klären, was sie unter Partizipation verstehen, wann sie Partizipation zulassen oder herausfordern wollen und wie sie Partizipation gestalten können.

Aus diesem Grund haben wir am 1. September 2014 ein partizipatives Projekt ins Leben gerufen. Gemeinsam mit einer Landschaftsarchitektin und in Kooperation mit der Initiative „Grün macht Schule-Kindergarten“ wurde unser Außengelände der Kita neu geplant. Kinder, Eltern, Mitarbeitende und die ev. Kirchengemeinde als Trägerin wurden im Rahmen von Elternabenden, Elternnachmittagen, Workshops, Befragungen und Abstimmungen mit einbezogen. Jetzt entsteht ein Naturerlebnisgarten, in dem die Kinder eigene Spuren hinterlassen können. Sie erleben gemeinsam wie etwas entsteht und erfahren: Ich kann etwas bewirken. Dieses Projekt ist fortlaufend.

Im Jahr 2015 haben wir das Beteiligungsprojekt „Vom Kind aus denken“ mit den zukünftigen Schulanfängern durchgeführt. Hier drehte sich alles um die Meinung der Kinder. In Workshops haben wir über die UN-Kinderrechte diskutiert, kreative Aufgaben gemeistert und Spiele gespielt. Auf einer Kinderrechte-Wand konnten sich die Kinder ihre Ergebnisse ansehen. Der Abschluss war ein gemeinsam mit den Kindern entwickeltes und gestaltetes Kinderrechtebuch. Dieses Projekt wurde unterstützt vom Bundesfamilienministerium und der Agentur Härmanz.

Wie im Berliner Bildungsprogramm beziehen wir Partizipation auf

Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Partizipation im alltäglichen Leben gestalten wir in unserer Kindertagesstätte wie folgt:

Selbstbestimmung

- Die Kinder entscheiden selbst was sie essen und wieviel sie essen. Es gibt keinen Koste-Happen, es muss nicht aufgeessen werden - denn Essen ist ein lustvoller Vorgang. Wir bieten Alternativen an, wenn ein Kind das Essen überhaupt nicht mag.
- Die Kinder entscheiden, ob sie schlafen oder ruhen möchten. Eltern und pädagogisches Fachpersonal sind im Dialog, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und zu erfüllen.
- Der Raum für die zukünftigen Schulanfänger bietet die Möglichkeit für ruhige Übungen.
- In der Phase des „Trocken werden“ entscheiden die Kinder, ob und wann sie auf die Toilette gehen, benötigte Hilfestellung wird gegeben.
- Am Vormittag haben die Kinder die Möglichkeit in den Räumen selbständig zu spielen, wenn die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.
- Die Kinder wissen, wo sämtliche Materialien, wie Stifte, Papier, Spiele und Bücher liegen und haben freien Zugang dazu, können sie selbständig erreichen und entscheiden, was sie wann benutzen wollen. Scheren sind nicht Reichweite der Kinder.
- Die Kinder suchen sich ihren Spielort selbstbestimmt aus.
- Die Kinder im Elementarbereich haben ein eigenes Fach, das „Geheimfach“ in dem sie ihre persönlichen Sachen aufbewahren.
- Die Kinder nehmen das Mittagessen gemeinsam mit Ihrer Bezugserzieherin oder ihrem Bezugserzieher ein.
- Die Kinder haben das Recht auf selbstinitiiertes Spielen ohne Organisation durch Erwachsene. Wir geben den Kindern Zeit und Raum für Ihr Spielen. Die Kinder bestimmen selbst, was, wo und mit wem sie spielen. Hiervon ausgenommen sind feststehende Angebote, wie der Kita Gottesdienst, die Morgen- und Gesprächskreise, sowie die Angebote für das letzte Jahr in der Kita.

Mitbestimmung

- Die Kinder benutzen Piktogramme um ihre Bedürfnisse und Meinung zu äußern, zum Beispiel um uns ihre Meinung über das Mittagessen mitzuteilen.
- Die Kinder werden in die Raumgestaltung aktiv einbezogen, indem sie Wünsche äußern und Dekoration bestimmen.
- Ausflugswünsche der Kinder werden aufgenommen.
- Die Kinder wählen ihre Bekleidung, wie z.B. Mütze, Handschuhe, Schal in Kooperation mit uns und der Notwendigkeit.

Mitverantwortung

- Die Kinder übernehmen Mitverantwortung im Kitaalltag
- Von Oktober bis April arbeiten die zukünftigen Schulanfänger aktiv in der selbstverwalteten Kinderbibliothek mit.
- Die Kinder arbeiten von Frühjahr bis Herbst arbeiten aktiv auf dem Acker mit
- Die Kinder bestimmen, was mit unserer Ernte vom Kitaacker passiert, ob sie verschenkt, verteilt, verkauft oder *verkocht* wird
- Die Kinder in der Krippe gestalten den Morgenkreis mit, indem sie Lieder und Gebete aussuchen. Hierfür werden diese zur Unterstützung visualisiert.
- Für die Kinder im Elementarbereich gibt es ein gemeinsames Frühstück mit jeder Bezugserzieherin oder Bezugserzieher. In den Gesprächsrunden wird erzählt, was die Kinder bewegt oder es werden offene Fragen beantwortet, wie z.B. „Was ist Kunst?“ Die Anwesenheit der Kinder wird überprüft, wer ist da, bzw. wer fehlt? Die Kinder werden über die aktuellen Angebote informiert, die an dem Tag stattfinden bzw. nicht stattfinden können.
- Die Kinder werden einbezogen bei der Gestaltung von Ausstellungen und dem Verkauf von Selbstgebastelten
- Die Kinder gestalten Aushänge für die Elterninformation selbsttätig.
- Geburtstagskinder werden in einem großen Morgenkreis mit allen Kindern gefeiert.
Die Bezugskinder eines Erziehers/einer Erzieherin feiern zusammen Geburtstag. Zusätzlich darf jedes Geburtstagskind zwei Kinder zur Feier einladen, insgesamt 12 Kinder.
- Die Kinder können Ihre Essensgruppen nach Absprachen mit einem anderen Kind und der Pädagogin tauschen

2. Beschwerdemanagement für Kinder in unserer Kindertagesstätte

Strukturen in unserer Kindertagesstätte

Ein strukturelles Vorgehen erleichtert den Kindern und Erwachsenen das Beschwerdemanagement im Kitaalltag zu verankern. Mit der Entwicklung des Beschwerdemanagements in unserer Kindertagesstätte haben wir, unterstützt von Fortbildung, einen Team-prozess in Gang gesetzt, bei dem Beschwerden nicht als Bedrohung wahrgenommen werden. Die Bearbeitung von Störungen und Konflikten wird dadurch zu einem im Alltag selbstverständlichen Vorgehen.

Als pädagogisches Fachpersonal nehmen wir folgende Haltung ein:

- Wir nehmen ein vom Kind gezeigtes Unwohlsein oder einen Veränderungswunsch wahr und reagieren darauf.
- Wir nehmen Ausdrucksformen, wie z. B. Wut, Weinen oder Zurückziehen ernst.
- Wir nehmen Bedürfnisse der Kinder grundsätzlich als berechtigt wahr.
- Wir nehmen Beschwerden als erwünschte Äußerungen und Anregungen wahr.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir Moderierende, die keine schnellen Lösungen anbieten, und keine Warum-Fragen stellen. Im Dialog wird das Kind zur Lösungsfindung angeregt: „Was hast du für eine Idee?“, „Was brauchst du?“. Wir wissen und machen klar, dass nicht immer sofort eine Lösung gefunden werden kann.
- Wir beziehen Kinder als Ideen-und Beschwerdegeber aktiv mit ein. Jedes Kind erhält eine Rückmeldung zu den Konsequenzen seiner Beschwerde.

Verankerung des Beschwerdeverfahrens für die Kinder der Kita Oberlin im Alltag

Beschwerdemagnettafel und Piktogramme

Wir verwenden Piktogramme, worüber das Kind seine Meinung und Gefühle zum Ausdruck bringen kann. Piktogramme unterstützen die Selbstwirksamkeit und Aufmerksamkeit der Kinder im Elementarbereich.

Jedes Kind hat das Recht, ein selbst gemaltes Bild oder einen Smiley an die Beschwerde-Magnet Tafel zu heften, und dadurch seine Meinung auszudrücken über Dinge wie Essen, Kleidung, Lautstärke, Garten, Ruhen und Schlafen oder Menschen in der

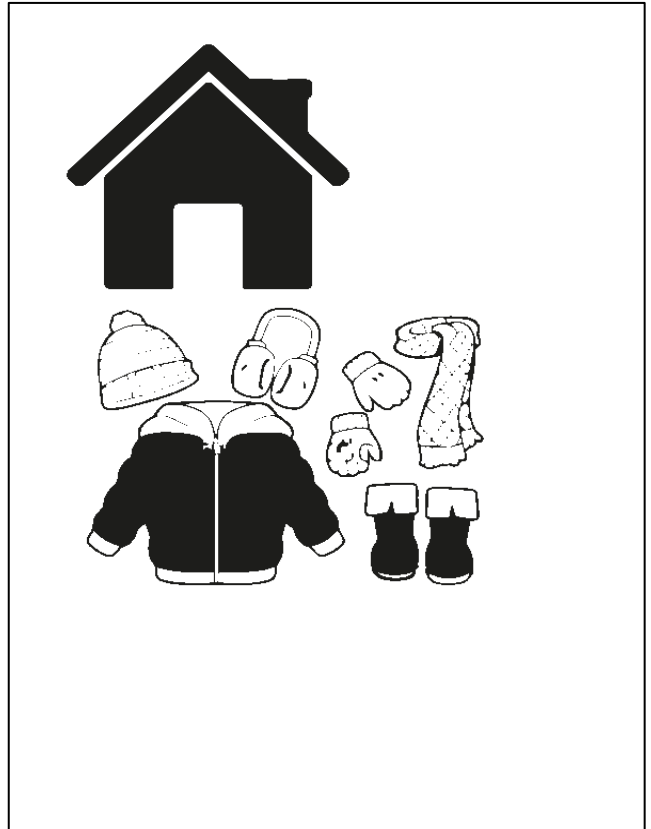
Kindertagesstätte. Jedes Kind entscheidet selbst, ob es sein Foto neben der Beschwerde anheftet oder nicht.

Im Kita Jahr 2021/2022 arbeiten wir vertieft mit den Piktogrammen „Mittagessen“ und „Lautstärke“.

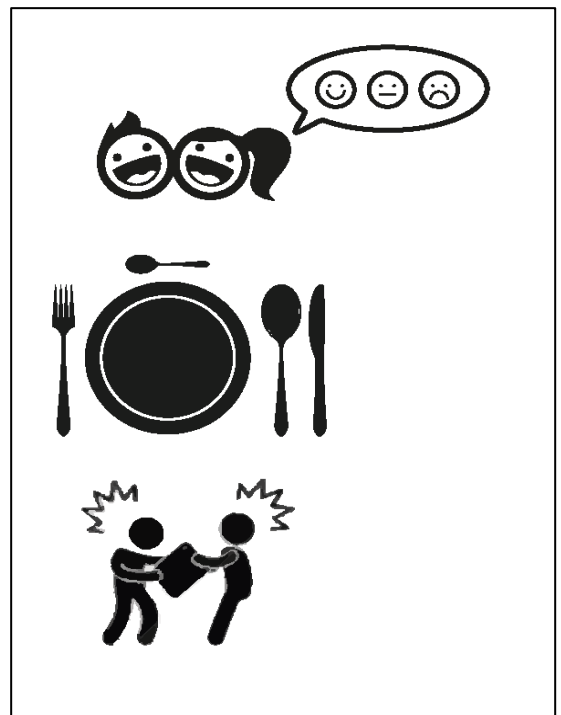
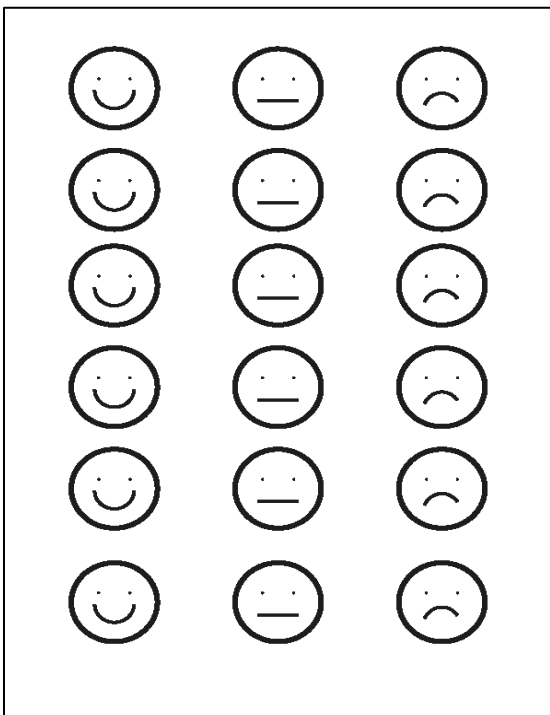
Tagesaktuell gibt es Gesprächsrunden mit den Kindern, wobei Sie uns Ihre Meinung durch Smiley über das Mittagessen oder die Lautstärke mitteilen.

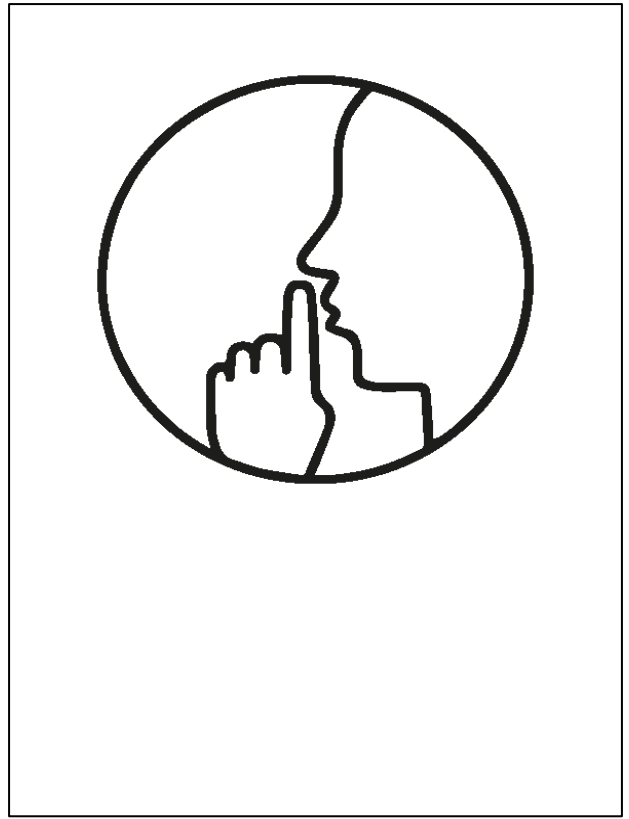
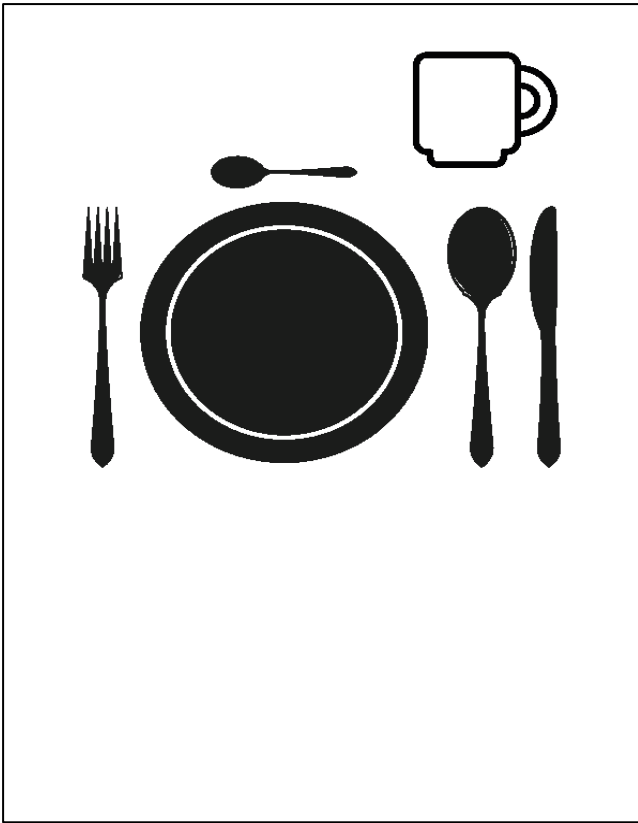
Im Kita Jahr 2022/2023 aktualisieren wir die gesamte Palette unserer Piktogramme.

Wir besprechen jeden Freitag das Meinungsbild der Kinder.

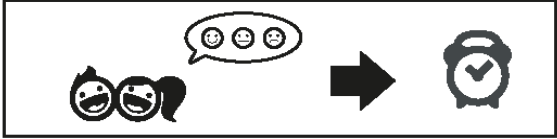










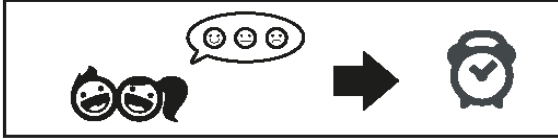






Das sind unsere Piktogramme:





Das sind unsere Bewertungsbögen mit Piktogrammen:

Unsere Alltagskultur

Macht und Machtmissbrauch

Wir vermeiden Machtmissbrauch in unserer Alltagskultur. Wir akzeptieren die Grenzen eines jeden Kindes bereits mit der ersten Begegnung in unserer Kindertagesstätte. Aus diesem Grund arbeiten wir mit dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Im Schutz seiner Eltern hat das Kind die Möglichkeit, die neue Umgebung und die neuen Menschen langsam zu entdecken und kennenzulernen. Die ersten Wickelsituationen werden von der pädagogischen Fachkraft begleitet. Sie wickelt noch nicht selbst, nimmt jedoch Kontakt zum Kind auf. Hat sie so Vertrauen aufgebaut, wird sich das Kind wickeln und die Eltern gehen lassen.

In unserer Kindertagesstätte setzen wir folgende Qualitäts-Standards der beziehungsvollen Pflege nach Emmi Pikler um:

- Während der Eingewöhnung wickelt nur die Bezugspädagogin das Kind.
- Während der Wickelsituation kommunizieren wir mit dem Kind.
- Wir fragen die Kinder, ob sie gewickelt werden möchten.
- Wir fragen die Kinder, ob sie auf die Toilette gehen möchten.
- Wir fragen die Kinder, wie sie gewickelt werden möchten und gehen auf die Vorlieben der Kinder ein. Wenn ein Kind im Stehen gewickelt werden möchte, wickeln wir es im Stehen.
- Wir schützen die Intimsphäre des Kindes beim Wickeln. Auf Wunsch können Freunde dabei sein.
- Wir akzeptieren, wenn sich ein eingewöhntes Kind nicht von uns wickeln oder auf die Toilette begleiten lassen möchte.
- Die Waschräume im Elementarbereich sind elternfreie Zone, damit die Intimsphäre der Kinder gewährleistet ist.
- Kinder kleiden sich in der Abholzeit im Waschraum um

Falls uns ein Kind ablehnt oder wir keinen Bezug zu einem Kind herstellen können, thematisieren wir das in der Dienstbesprechung und suchen nach Lösungen. Wir beschließen, ob eine kollegiale Beratung ausreicht oder eine Supervision hilfreicher ist. Damit wir Stresssituationen vermeiden, die durch Personalknappheit entstehen können, werden bereits Ende November folgende Termine für das kommende Jahr festgelegt: Jahresplanung, Fort- und Weiterbildungen des Kollegiums, Urlaub. Bei hohem Krankenstand stellen wir Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen ein.

In regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen reflektieren wir eigenes Handeln. Wir thematisieren Überforderung oder Belastungen und planen Hilfsmaßnahmen und Fortbildungen.

Nähe und Distanz

- Wir haben ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und überschreiten Grenzen nicht.
- Wir nutzen im Umgang mit den Kindern keine grenzüberschreitenden Namen wie Schätzchen, Mäuschen oder Süße/r.
- Wir trennen berufliche und private Kontakte sehr genau.
- Wir unterschreiben eine Erklärung zur Schweigepflicht und erkennen sie als verbindlich an.
- Wir geben auf der Dienstbesprechung bekannt, wenn wir private Kontakte zu Eltern haben. Durch diese Transparenz entstehen keine Missverständnisse.
- Wir bieten den Familien keine privaten Dienstleistungen, wie die Organisation von Kinderfesten oder Kinderbetreuung an.
- Wir gestalten die Räume in der Kindertagesstätte so, dass die Möglichkeit besteht sich zurückzuziehen. Die Toiletten der Kinder sind mit Schamwänden umgeben. In jedem Sanitärbereich des Hauses gibt es Toilettenkabinen, die mit Türen versehen sind und solche, die offen sind und keine Türen haben.
- Alle Kinder kennen die Regel „Halt, Stopp“. Beschwerd sich ein Kind über ein anderes fragen wir, ob „Halt, Stopp“ gesagt worden ist. Wir überprüfen gemeinsam mit den beteiligten Kindern, ob die Regel gegriffen hat.
- In den Empfehlungen der Landesjugendämter wird auf Übergriffigkeiten unter Kindern hingewiesen. Entsprechend dem Berliner Bildungsprogramm treten wir Ausgrenzung von Kindern aktiv entgegen. Wir machen deutlich, dass wir diskriminierendes Verhalten nicht akzeptieren und stärken Kinder sich abzugrenzen.
- Bei übergriffigen Verhalten der Kinder schaffen wir einen Perspektivwechsel, indem wir die Kinder aus der Spielsituation nehmen. Wir sprechen zuerst mit dem betroffenen Kind und konfrontieren das übergriffige Kind mit seinem Verhalten.
- Wir setzen Grenzen bei Verhaltensauffälligkeiten und arbeiten nach dem Prinzip: Jedes Kind bekommt die Chance auf Integration und die Chance einer Verhaltensänderung. Verhaltensänderungen müssen trainiert werden. Wir informieren die Eltern bei der Abholung und führen ggf. Elterngespräche und lassen uns extern beraten. Die pädagogischen Maßnahmen, wie z.B. sich in Sichtweite einer pädagogischen Fachkraft aufzuhalten, sind verbindlich. Die anwesende Leitung, die die Dienst- und Fachaufsicht ausübt, ist zu informieren. Übergriffige Handlungen, wie z.B. Beißen, Würgen, festes Schlagen aus dem Affekt heraus, sind im vorgesehenen Buch zu protokollieren.
- Die Mitarbeitenden haben bei jedem übergriffigen Vorfall das Kindeswohl aller Kinder im Blick, sowie ihr eigenes Wohl. Mit direkter Ansprache an eine andere pädagogische Fachkraft kann die Neutralität für die betroffene Fachkraft gewährleistet werden, indem ein Wechsel der Aufsichtspflicht vorgenommen wird.

Kinderschutz und Personalführung

- Wir geben alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Personalakte.
- Wir unterschreiben eine Stellenbeschreibung, die den Umfang unserer Tätigkeit und die Verantwortlichkeit regelt.
- Wir kennen die vereinbarten Abläufe bei Kindeswohlgefährdung und halten sie ein. Durch unsere Unterschrift erkennen wir an, dass unser Kinderschutzkonzept für uns verbindlich ist.
- Durch jährliche Unterweisungen sensibilisieren wir uns in Fragen des Kinderschutzes.
- Wenn ich bei einer Kollegin oder einem Kollegen ein Verhalten beobachte, das auf mich kindeswohlgefährdend wirkt, spreche ich meinen Kollegen oder meine Kollegin darauf an.
Gleichzeitig verpflichte ich mich selbst, im Anschluss die Leitung zu informieren.

Partnerschaft mit den Eltern

Unsere Leiterin der Kindertagesstätte nimmt sich für jede Anmeldung die Zeit, den Eltern das Haus zu zeigen, unsere Arbeit und Haltung zu erläutern und Fragen zu beantworten. Sie informiert Eltern über das Beschwerdeverfahren und die Ansprechpersonen. Eltern werden darüber informiert, dass sie sich auch an die Kitaaufsicht wenden können. Sie ermutigt die Eltern, sich für die Rechte ihrer Kinder einzusetzen.

Die Eltern wählen Elternvertreterinnen und -vertreter. Aus dieser Gruppe wird die Gesamtelternvertretung gewählt. Die Protokolle der Elternabende und der Gesamtelternversammlung werden an alle Eltern weitergeleitet. Wir bieten halbjährlich thematische Elternabende an, die nicht länger als 1,5 Stunden dauern sollen. Die Themen stimmen wir mit den Eltern ab.

Wir führen regelmäßig Elternbefragungen, in Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm für die gute gesunde Kita durch. Wir beteiligen die Eltern in unterschiedlichen Formen: bei der Umgestaltung des Gartens, bei der Organisation von Festen, bei der Anschaffung von Materialien, bei der Betreuung des Ackers während der Schließzeit, Elterncafés, Elterndienste oder auf andere Weise. In unserer Kindertagesstätte gibt es einen Förderverein, der von den Eltern organisiert wird.

Im Jahr 2022 werden wir gemeinsam mit dem Landesprogramm Grün macht Schule Kindergarten eine Elternecke in der Bewegungsbaustelle bauen.

Unsere Trägerin, die Ev. Matthäusgemeinde, hat einen Kitaausschuss eingerichtet. Er dient der Beteiligung von pädagogischen Fachkräften und Eltern.

Im Gemeindegemeinderat gibt es einen Kitaträgerausschuss, das Kitakuratorium.

Berichte über Feste und besondere Ereignisse hängen wir an der Pinnwand „Gute Pläne für Groß und Klein“ aus oder die Berichte erfolgen über Tafeln vor der Tür.

An der Pinnwand „Gute Pläne für Groß und Klein“ finden die Eltern gleichfalls Informationen über die täglichen Angebote in unserer Kita. Die Eltern können diese Information als Gesprächsanlass gemeinsam mit Ihren Kindern nutzen. In der Krippe sind diese Informationen an der Pinnwand „Die Kleinen“ zu lesen.

Wenn ein Kind Geburtstag hat, führen wir ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern.

Entsprechend unserem Leitbild „Du siehst mich“ bekommt jedes Kind eine Fallbesprechung in der Abteilungsbesprechung, damit es gesehen wird, wie es sich entwickelt hat.

Gemeinsam überlegen wir, welchen Herausforderungen sich das Kind zuwendet und wie Eltern und pädagogische Fachkräfte das Kind unterstützen und begleiten können. Eltern und pädagogische Fachkräfte haben ein offenes Ohr für die Belange des jeweils anderen. Wir verwenden folgende Gesprächsgrundlagen: Beobachtungsbogen, Entwicklungsbogen, Lerngeschichten, Sprachlerntagebuch. Wir legen gemeinsam mit den Eltern Zielvereinbarungen fest. Die Zielvereinbarungen werden auf den Teamsitzungen vorgetragen, damit alle pädagogischen Fachkräfte informiert sind.

Umgang mit digitalen Medien

Die Kindertagesstätte übernimmt als außerfamiliäre Institution einen Auftrag zur Medienbildung. Im Sinne einer digitalen Inklusion müssen die Bedarfe der Kinder unabhängig von der Diversität der Herkunftsfamilien im Fokus sein. Wir pädagogischen Mitarbeitenden überprüfen, erweitern und erproben unsere eigene Medienkompetenz. Gemeinsam im Team suchen wir nach einem Weg für eine gelingende Medien-erziehung. Die Werte für einen verantwortlichen Umgang mit den neuen Medien werden beim Kauf von Smartphones, Tablets und Computern nicht mitgeliefert. Der Zugang zu neuen Medien wird auch für Kinder, selbst für kleinere, immer einfacher und unbegrenzter. Es lauern dort Gefahren, wo Kinder sich den Geräten in ihrer kindlichen Begeisterungsfähigkeit zuwenden können aber mit den Erfahrungen überfüttert oder alleingelassen werden. Mit dem LggK konnten wir den Medienpartner „Echt dabei“ zu dem Thema „Medienbildung in der Kita, Familien und Institutionen stärken im digitalen Zeitalter“ gewinnen. Das Programm sieht eine Fortbildung für Mitarbeitende, einen begleiteten Elternabend, sowie ein Theaterstück für Kinder „Heut ist so ein schöner Tag“ vor.

Die Fortbildung für alle Mitarbeitende fand im Jahr April 2020 statt. Der Elternabend zum Thema Medienbildung fand am 21. September 2021 statt und das Theaterstück für Kinder ab 4 Jahren fand am 17. September 2021.

Nach der Fortbildung haben wir beschlossen digitale Medien nur in folgenden Situationen einzusetzen:

- In der Ruhephase können wir ein Bilderbuchkino anbieten
- Einsatz von I-Pads beim Elternabend
- Es gibt die Möglichkeit Fotos im digitalem Bilderrahmen oder auf I-Pads sichtbar zu machen

Wir wurden 2021 mit dem Echt Dabei Praxispreis 2021 ausgezeichnet.

Fassung 10/2022